

**Beschluss des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang
Unternehmensjuristin/Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)
vom 06.05.2009 (Nr. 10); geändert am 04.12.2009**

Anmeldeverfahren und Anmeldefristen zu Prüfungen

Auf der Grundlage von § 11 Abs. 9 S. 1 und 2 SPUMA beschließt der Prüfungsausschuss folgendes Anmeldeverfahren und folgende Anmeldefristen für Prüfungen:

- I. Die Anmeldung zu den folgenden Prüfungsleistungen erfolgt über das elektronische Prüfungsanmeldungssystem der Universität Mannheim:
 1. Klausurblock (bestehend aus drei Klausuren) und Hausarbeit im Modul Zivilrecht 3
 2. Abschlussklausur im Modul Wirtschaftsrecht - Allgemeiner Teil
 3. Mündliche Prüfung im Modul Wirtschaftsrecht - Besonderer Teil
 4. Drei Teilklausuren im betriebswirtschaftlichen Wahlmodul „Tax and Accounting“ (Handels- und Steuerbilanzen, Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht)
 5. Zwei Teilklausuren im betriebswirtschaftlichen Wahlmodul „Human Resources“ (Personalstrategien und Organisationsstrukturen, Personalpolitische Instrumente)

- II. Für die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen gelten folgende Anmeldefristen:
 1. Die Hausarbeit und der Klausurblock im Modul Zivilrecht 3 sollen grundsätzlich in demselben oder in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgelegt werden¹. Die Anmeldung zur Hausarbeit ist bis zum letztmöglichen Abgabetermin möglich. Die Anmeldung zum Klausurblock im Modul Zivilrecht 3 ist bis 7 Tage vor dem Termin der ersten Klausur möglich; die Anmeldung bezieht sich dabei auf alle drei Klausuren des Klausurblockes.

¹ Hingewiesen wird auf § 9 Abs. 2 und 3 JAPrO. Danach setzt die Zulassung zur Staatsprüfung die erfolgreiche Teilnahme an einer Übung im Zivilrecht für Fortgeschrittene voraus. In dieser Übung müssen nach näherer Maßgabe universitärer Satzung innerhalb desselben oder innerhalb zweier zeitlich aufeinander folgender Semester eine Hausarbeit und eine Aufsichtsarbeit oder zwei Aufsichtsarbeiten gefertigt werden und mindestens mit der Note ausreichend bewertet worden sein.

2. Die Anmeldung zur Abschlussklausur im Modul Wirtschaftsrecht – Allgemeiner Teil (I. 2.) und zur mündlichen Prüfung im Modul Wirtschaftsrecht – Besonderer Teil (I. 3.) ist nur in dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Anmeldezeitraum möglich. Die Anmeldungen finden statt:

Im Frühjahrssemester eines jeden Jahres: 01.05. – 31.05.

Im Herbstsemester eines jeden Jahres: 01.11. – 30.11.

3. Die Anmeldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen in den betriebswirtschaftlichen Wahlmodulen ist nur in dem vom Studienbüro festgelegten zweiwöchigen Anmeldezeitraum möglich.

Dies gilt nicht für die Projektarbeit (Fallstudien zu Personal und Organisation) im Wahlmodul „Human Resources“. Die Ausgestaltung des Anmeldeverfahrens erfolgt hier durch den jeweiligen Veranstaltungsleiter.

III. Nachanmeldung zu Prüfungsleistungen im Wahlmodul BWL

Eine nachträgliche Anmeldung zu den Prüfungsleistungen im Wahlmodul BWL 3 außerhalb des vom Studienbüro festgelegten zweiwöchigen Anmeldezeitraumes, spätestens jedoch bis sieben Tage vor Prüfungstermin, ist gegen Zahlung einer Gebühr im Studienbüro III möglich. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der jeweils geltenden Allgemeinen Gebührensatzung der Universität Mannheim. Die nachträgliche Anmeldung kann nur persönlich von dem jeweiligen Studierenden im Studienbüro III in Verbindung mit der Universitätskasse zu den jeweiligen Öffnungszeiten dieser beiden Stellen vorgenommen werden.

Bei folgenden Prüfungsleistungen ist die nachträgliche Anmeldung möglich:

1. Handels- und Steuerbilanzen (Wahlmodul „Tax and Accounting“)
2. Einkommensteuerrecht (Wahlmodul „Tax and Accounting“)
3. Unternehmensteuerrecht (Wahlmodul „Tax and Accounting“)
4. Personalstrategien und Organisationsstrukturen (Wahlmodul „Human Resources“)
5. Personalpolitische Instrumente (Wahlmodul „Human Resources“)

Long Post

Der Prüfungsausschuss